

TOP 6: Raumordnungsbericht 2018

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den vom Ministerium des Innern und für Sport vorgelegten Raumordnungsbericht 2018 der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Bericht dem Landtag zuzuleiten.

Erläuterungen:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat gemäß § 16 des Landesplanungsgesetzes in einem Abstand von fünf Jahren dem Landtag von Rheinland-Pfalz einen Bericht zu erstatten über 1. Tatsachen und Entwicklungstendenzen, die auf die räumliche Entwicklung des Landes einwirken und über 2. die zur räumlichen Entwicklung durchgeführten Maßnahmen. Der Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes 2018 schließt sich zeitlich an den Raumordnungsbericht 2013 an und erstreckt sich grundsätzlich über die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018. Unterschiedliche Aktualisierungszeiträume zugrundeliegender Statistiken und räumlicher Daten erfordern jedoch zeitlich abweichende Auswertungen und begründeten einen Fristaufschub zur Vorlage des Raumordnungsberichtes 2018, so dass die Landesregierung der Berichtspflicht zu Beginn des Jahres 2020 nachkommt.